



### **Was leistet abH?**

Stütz- und Förderunterricht in kleinen Gruppen mit erfahrenen Pädagogen zur

- Aufarbeitung von schulischen Defiziten,
- Einübung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Berufsschule,
- Hausaufgabenhilfe,
- Hilfe bei individuellen Lernschwächen sowie
- Prüfungsvorbereitung.

### **Wann findet abH statt?**

Nach Vereinbarung

- einmal oder mehrmals wöchentlich, mindestens 3 und höchstens 8 Stunden pro Woche,
- in der Regel für die Dauer eines Jahres.

### **Wer trägt die Kosten?**

Die Kostenfragen werden durch die Arbeitsagentur geregelt,

- der Praxis, Kanzlei, dem Ausbildungsbetrieb entstehen keine Kosten und
- dem Auszubildenden werden eventuell anfallende Fahrtkosten erstattet.

### **Wie wird abH beantragt?**

Der Auszubildende stellt persönlich einen Antrag

- bei der für ihn zuständigen Arbeitsagentur, Abteilung Berufsberatung
- mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Ausbildungspraxis, -kanzlei, Apotheke,
- mit Abschluss- oder Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule,
- mit Berufsschulzeugnis, Zwischenprüfungszeugnis,
- mit Berufsausbildungsvertrag und
- bei nicht bestandener Prüfung mit dem verlängerten Berufsausbildungsvertrag.

*Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die örtliche Agentur für Arbeit.*

Berlin, den 4. April 2013/Ku